



Tourist-Information Mindelheim
Maximilianstraße 26 · 87719 Mindelheim

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen & personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt.

1. Rechtsgrundlage

Vertragspartner der Stadtführungen sind der Auftraggeber und die Tourist-Information Mindelheim. Mit der Teilnahme an der Stadtführung akzeptiert der Teilnehmer die AGB.

2. Datenschutz

Die Tourist-Information Mindelheim ist zu folgendem berechtigt:

- Weitergabe der Kontaktdaten des Gastes an den Stadtführer
- Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen während öffentlicher Führungstermine sowie Veröffentlichung dieser Bild- und Tonaufnahmen mit abgebildeten Personen

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt zustande, wenn die Tourist-Information Mindelheim die gewünschte Leistung des Gastes schriftlich bestätigt. Auch Änderungen, Sonderwünsche und Zusatzleistungen sind schriftlich zu vereinbaren.

Bei einem fehlerhaften Vertrag besteht ein Widerspruchsrecht innerhalb von 5 Werktagen nach Buchung. Bei Kurzfristiger Buchung (weniger als 5 Werktage) gilt dies unverzüglich.

Die Tourist-Information Mindelheim behält sich vor, bei höherer Gewalt, widrigen Wetterumständen und bei Ausfall des Stadtführers, Stadtführungen kurzfristig abzusagen.

4. Leistungen

Die Leistungen entsprechen der Leistungsbeschreibung der schriftlichen Bestätigung. Solange der Gesamtcharakter der Führung nicht verändert wird, dürfen notwendige Änderungen vorgenommen werden.

Die Tourist-Information Mindelheim wählt den Stadtführer aus. Kundenwünsche werden Berücksichtigt, sind jedoch nicht verpflichtend.

Die maximale Teilnehmerzahl ist abhängig vom Führungsthema und ist dem aktuellen Stadtführungsprogramm zu entnehmen. Sollte die Maximalzahl überschritten werden, muss ein weiterer Stadtführer eingesetzt werden.

Der Gast ist verpflichtet, die Anzahl der Personen anzugeben und Änderungen diesbezüglich spätestens 5 Werktage vorher zu melden, damit nach Möglichkeit weitere Stadtführer eingeteilt werden können.

Die Mindestteilnehmerzahl bei offenen Führungsterminen liegt bei 5 Personen.

Bei der Angabe der Dauer von Führungen handelt es sich um Circa-Angaben.

5. Abwicklung

Verspätungen müssen dem Stadtführer rechtzeitig gemeldet werden.

Der Stadtführer ist verpflichtet, 15 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt zu warten. Sollte die Gruppe auch nach Ablauf der 15 Minuten nicht erscheinen, gilt die Führung als ausgefallen (No-Show). Ein Anspruch auf volles Honorar bleibt bestehen.

Bei einer Verspätung der Gruppe entscheidet der Stadtführer, ob die Führung gekürzt wird oder ob sie in der geplanten Länge durchgeführt werden kann.

Wartezeiten von bis zu ½ Stunde werden mit einem Zusatzhonorar von € 10,- berechnet.

6. Preise und Mängel

Nur die ausdrücklich genannten Leistungen sind im Preis enthalten. Das Führungshonorar ist vor Beginn der Führung an den Stadtführer in bar zu zahlen. Der Stadtführer ist berechtigt, von der Führung ersatzlos zurückzutreten, falls die Zahlung nicht erfüllt wird. Bei Gruppenbuchungen ist auch eine Zahlung auf Rechnung möglich.

In der Regel unterliegen die Stadtführer nicht der Mehrwertsteuerpflicht.

Bei Mängeln hat der Gast die Pflicht, diese sofort beim Stadtführer anzuzeigen. Der Stadtführer versucht, nach Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen.

7. Kündigung und Stornierung

Der Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich oder mündlich erfolgen und muss von der Tourist-Information Mindelheim bestätigt werden.

Stornostaffelung:

- bis 2 Werktage vorher: kostenfrei
- ab 1 Werktag vorher: 50 % des Gesamtpreises
- bei Nichterscheinen ohne Stornierung: 100 % des Gesamtpreises

8. Haftung

Die Teilnahme an allen Führungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Touristinformation Mindelheim und die Stadtführer haften nicht für Sachschäden und Körperschäden, soweit der Schaden nicht grob fahrlässig verursacht wurde.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmung davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmungen möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

10. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Ort der Leistungserbringung.